



. . . zuhause im Alter

Heimordnung für Bewohner

(seit 1. August 2016)

1. Allgemeines

Das Privat-Altersheim **Perla Park** wird von einer gemeinnützigen Stiftung geführt.

Perla Park ist konfessionell neutral und die persönliche Freiheit der Bewohnerinnen und Bewohner bleibt im Rahmen der Heimordnung gewährleistet.

Die Aufnahme erfolgt durch den Geschäftsführer und den Pflegedienstleiter aufgrund des Aufnahmezeugnisses und im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat. Dem Aufnahmezeugnis ist ein ärztliches Attest über den Allgemeinzustand der zukünftigen Bewohnerin/des zukünftigen Bewohners beizufügen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner statten ihre Zimmer (exkl. Bett), im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten, mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen aus. Die Bett- und Badewäsche wird vom Heim gestellt. Sämtliche Leibwäsche und Kleider müssen mit dem Namenszug der Bewohnerin/des Bewohners versehen sein. Koffer und andere Verpackungs- oder Transportbehältnisse werden etikettiert und im Estrich aufbewahrt. Die Versicherung der persönlichen Fahrhabe liegt in der Verantwortung der Bewohnerin/des Bewohners; die Stiftung Privat-Altersheim **Perla Park** kann in keinem Falle eine Haftung dafür übernehmen.

Die Bewohnerin/der Bewohner verpflichtet sich, das Zimmer mit aller Sorgfalt zu behandeln und vor jedem Schaden zu schützen. Das Rauchen in den Zimmern ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. In allen öffentlichen Räumen besteht ein Rauchverbot. Sie/Er ist für alle Schäden, die nicht Folge ordentlicher Abnutzung oder höherer Gewalt sind, verantwortlich. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist empfehlenswert.

Die Verwendung von elektrischen Haushalt-Apparaten ist nur bei entsprechender Eignung und Gesetzeskonformität erlaubt. Das Hantieren mit Kerzen und offener Flamme ist aus Sicherheitsgründen strikte untersagt. In Befolgung der feuerpolizeilichen Vorschriften ist das Kochen nur in Zimmern mit Kitchenette erlaubt, in allen übrigen Zimmern jedoch verboten. Ebenfalls aus feuerpolizeilichen Gründen weisen wir Sie darauf hin, dass die Korridore frei zu halten sind; keine Möbel, Rollatoren, etc.

Alle Zimmer verfügen über einen Radio/TV- sowie einen Telefonanschluss mit Direktwahlmöglichkeit und (wo gewünscht) Zugang zum Internet:

- Die Benutzung von konzessionspflichtigen Radio- und Fernsehapparaten oder anderen Tonwiedergabegeräten ist gestattet. Die Apparate sind mit Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Installationskosten sowie die Fernseh- und Radiokonzession sind durch die Bewohnerin/den Bewohner zu begleichen.
- Die Anschlusskosten für TV/Radio, Internet und Telefon sowie die Gesprächstaxen werden Ihnen mit der monatlichen Rechnung belastet.

Das Halten von Hunden und Katzen ist nicht gestattet. Das Halten von anderen Kleintieren bedarf der vorgängigen schriftlichen Bewilligung durch den Geschäftsführer.

Wir empfehlen, Wertsachen sowie grössere Geldbeträge oder Schmuck den Angehörigen oder einer Bank zur Aufbewahrung zu übergeben. Für Geldbeträge und Wertgegenstände, die im Zimmer verwahrt werden, lehnt die Stiftung **Perla Park** jegliche Haftung ab.

2. Tagesablauf

Unsere Küche bietet eine abwechslungsreiche und sorgfältig zubereitete Verpflegung, wobei jeweils das saisonale Angebot berücksichtigt wird.

Die Mahlzeiten werden im Speisesaal zu folgenden Zeiten serviert:

Frühstück	07.30 bis 09.30 Uhr
Mittagessen	11.30 bis 13.00 Uhr
Abendessen	17.30 bis 19.00 Uhr
Cafeteria	09.00 bis 19.00 Uhr

Für den Zimmerservice wird, ausser bei Bettlägerigkeit im Krankheitsfall, ein Zuschlag berechnet.

Falls Sie infolge Ferien oder aus anderen Gründen bestimmte Mahlzeiten nicht im **Perla Park** einnehmen, so informieren Sie bitte, spätestens am Vortag, die Mitarbeitenden des Service.

Unsere Mitarbeitenden besorgen die Reinigung der Zimmer inkl. Badezimmer. Aus hygienischen Gründen kann auf die regelmässige Reinigung keinesfalls verzichtet werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind gehalten, während der Reinigung das Zimmer zu verlassen und den Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes den Zutritt zu den Räumlichkeiten gemäss dem Reinigungsplan zu gewähren.

Für das Sauberhalten der Kitchenette und des Kühlschranks in den damit ausgerüsteten Zimmern, sowie das dort benutzte Koch- und Essgeschirr ist die Bewohnerin/der Bewohner selbst verantwortlich. Falls das Personal die Reinigung übernehmen muss, wird ein Zuschlag erhoben.

Im Interesse der allgemeinen Hygiene dürfen verderbliche Lebensmittel nur im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Die Besorgung der heimeigenen Bett- und Badewäsche sowie der privaten Wäsche und Kleider erfolgt durch unsere Lingerie. Das Waschen und Trocknen von Wäsche in Ihrem Zimmer bzw. Badezimmer ist deshalb nicht gestattet. Textilien, die eine chemische Reinigung benötigen, bringen wir gerne zu unserem externen Partner. Teppiche und textile Wandbehänge sind von den Bewohnerinnen oder den Bewohner selbst zu reinigen. Den Staubsauger besorgen wir.

Als Ruhezeit gilt die Zeit zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr und abends ab 22.00 Uhr.

Besuche sind jederzeit herzlich willkommen. Nach Voranmeldung können Besucher gegen Verrechnung auch Mahlzeiten einnehmen.

Ab 17.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist der Hauseingang geschlossen und kann nur mit Ihrem persönlichen Schlüssel geöffnet werden.

Aus Sicherheitsgründen müssen wir darauf bestehen, dass unsere Bewohnerinnen und Bewohner das Heim ausschliesslich über den Haupteingang betreten oder verlassen. Das Benützen der Nebeneingänge oder der Zugang zum Garten ist untersagt.

3. Arzt und Pflege

Perla Park hat einen eigenen Hausarzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind aber in ihrer Arztwahl völlig frei und unabhängig. Die Versicherungen für Krankheit, Unfall und Behandlungskosten sind Sache der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Zimmer sind zur Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner und für allfällige Notfälle mit einem Patientenruf ausgerüstet. Der Umfang der Pflegekosten richtet sich nach der jeweiligen Pflegebedürftigkeit und wird durch unser Pflegefachteam zusammen mit dem verantwortlichen Arzt festgelegt und periodisch neu erfasst. Die daraus resultierenden Kosten werden gemäss den Richtlinien des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) direkt bei der zuständigen Krankenkasse vom Heim beantragt. Im Falle von schwerster Pflegebedürftigkeit entscheidet der Hausarzt - nach Rücksprache mit den Angehörigen oder Kontaktpersonen - über eine Einweisung in ein Spital oder ein spezialisiertes Pflegeheim.

4. Schlussbemerkungen

Das Zusammenleben in einer grossen Wohngemeinschaft fordert von jeder Bewohnerin und jedem Bewohner Rücksichtnahme und Verständnis gegenüber den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern und den Mitarbeitenden. Freundlichkeit und gegenseitige Hilfsbereitschaft sollen bei den täglichen Begegnungen selbstverständlich sein. Dies gilt auch für die persönliche Bekleidung, die in jedem Fall auf Gefühle der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner Rücksicht zu nehmen hat. Wir erwarten, dass unsere Gäste zu allen Mahlzeiten in Tageskleidung erscheinen. Bademäntel, Morgenröcke, Trainingsanzüge sind, mit Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, nicht erwünscht.

Unsere Mitarbeitenden unterstehen einer strengen Schweigepflicht für alle Angelegenheiten des Heimbetriebs.

Den Mitarbeitenden des **Perla Parks** ist es untersagt, Trinkgelder anzunehmen. Möchten die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Anerkennung mit einem Trinkgeld Ausdruck geben, so sind diese Beträge zuhanden der allgemeinen Personalkasse abzugeben. Zuwiderhandlungen haben arbeitsrechtliche Konsequenzen für die entsprechende Mitarbeiterin oder den entsprechenden Mitarbeiter.

Private Botengänge für Bewohnerinnen und Bewohner durch die Mitarbeitenden sind weder während noch ausserhalb der Dienstzeiten zugelassen, da dies zu unerwünschten Abhängigkeitsfolgen führen kann.

Sollten Sie Beschwerden über Mitbewohnerinnen und Mitbewohner oder Mitarbeitenden von **Perla Park** vorzubringen haben, so legen Sie diese ohne Verzug dem Geschäftsführer vor. Unzufriedenheit mit der Tätigkeit des Geschäftsführers sollen direkt dem Präsidenten des Stiftungsrates zur Kenntnis gebracht werden.